LANDKREIS AURICH

Antrag auf Fahrtkostenerstattung für ein Betriebspraktikum

(Fahrten mit dem ÖPNV (Bus, Bahn), PKW, Kraftrad, Fahrrad, Fahrgemeinschaft)

Landkreis Aurich
Schulamt
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name, Vorname:	Geburtstag:
Straße:	Hausnummer:
PLZ: Ort:	
Erziehungsberechtigte/r:	
Telefonnummer (für Rückfragen):	
Praktikumsbetrieb:	
Praktikumsbeginn:	Praktikumsende:
Anzahl der gefahrenen Tage:	

2. Schule, die zur Zeit besucht wird

Berufseinstiegsschule	Klasse:
Berufsfachschule	Klasse:
Sonstige Schule:	Klasse:

Bisher erreichter Abschluss, bitte zutreffendes ankreuzen:

ohne Abschluss ☐ Hauptschulabschluss ☐ Realschulabschluss ☐

Die einfache Entfernung zwischen Wohnung und Praktikumsbetrieb beträgt:	Km

3. Beförderungsmittel

Bus/ÖPNV ☐ PKW ☐ Kraftrad/Fahrrad ☐ Mitnahme in einer Fahrgemeinschaft ☐

4. Bankverbindung

Kontoinhaber:	
Kreditinstitut:	
IBAN:	**DE**

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Ich bestätige, dass meine Daten nach den Bestimmungen der Datenschutzverordnung (DSGVO) verarbeitet werden dürfen.

_____ _____

Datum, Unterschrift Antragsteller

Datum, Stempel und Unterschrift der Schule
(Bestätigung der Schultage, Anwesenheit)

Bitte hier nicht ausfüllen! Berechnung des Erstattungsbetrages:

nach Belegen mit dem Fahrzeug

Stück	Gesamtbetrag	Km	Tage	Kilometersatz	Gesamtbetrag
Erstattungsbetrag:			**Kostenträger:**		**241 -**

Datum, Unterschrift

Anmerkungen zur Fahrtkostenerstattung

Anspruch:

Gemäß § 114 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1-4 des Niedersächsische Schulgesetzes (NSchG) in Verbindung mit der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Aurich.

Einen Anspruch auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Praktikumsbesuch haben Schülerinnen und Schüler

- der Klassen 7-10 (allgemeinbildende Schule) und einen Weg zum Praktikum der über 4 km liegt
- der Berufseinstiegsschule und einen Weg zum Praktikum über 5 km
- der ersten Klasse einer Berufsfachschule soweit die Schülerin/der Schüler diese mit einem Hauptschulabschluss oder ohne einen Abschluss besucht und ein Weg über 5 km zur Praktikumsstelle vorliegt.

Fahrten zum Betrieb

Besteht die Möglichkeit, mit dem öffentlichen Personennahverkehr (Bus) den Praktikumsbetrieb zu erreichen, ist hiervon Gebrauch zu machen! Bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist der jeweils günstigste Tarif zu wählen.

Es werden dabei ausschließlich nur die durch entsprechende Fahrausweise (Schülermonats-, Schülerwochen- und Einzelfahrkarten) nachgewiesenen Kosten erstattet. Diese Fahrausweise sind diesem Antrag beizufügen. Bescheinigungen von Omnibusbetrieben oder Schulen werden nicht anerkannt. Rechnungen von Omnibusbetrieben für Schülerfahrkarten werden dagegen anerkannt. (Eine entsprechende Kopie der Rechnung ist dem Antrag beizufügen.)

Bei Nutzung eines privaten PKW oder des Kraftrades bzw. bei der Mitnahme in einer Fahrgemeinschaft ist die Anzahl der gefahrenen Tage und die Entfernung zwischen Wohnung und Praktikumsbetrieb anzugeben.

Erstattet werden:

- bei Nutzung eines privaten PKW, 0,30 € pro Kilometer
- bei Mitnahme weiterer Schülerinnen und Schüler erhöht sich dieser Betrag für jede Schülerin/ jeden Schüler um 0,10 Euro je Kilometer

Bei Benutzung eines privaten PKW zum Besuch eines Betriebspraktikums werden die Kosten bis zur Höhe des Betrages für ein monatliches Jugendticket im Gebiet der Verkehrsregion Ems-Jade übernommen.

Erstattungsverfahren:

Der Antrag auf Fahrtkostenerstattung ist über die Schule beim Landkreis Aurich einzureichen.

Der Anspruch auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen muss bis spätestens zum 31. Oktober eines jeden Jahres für das zurückliegende Schuljahr beim Landkreis Aurich geltend gemacht werden. Erstattungsansprüche bis zu einer Summe von 10,00 € können nicht anerkannt werden.

Hinweise:

- Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden
- Unrichtige Angaben führen zur Rückforderung der ausgezahlten Beträge
- Die Angaben sind bitte deutlich und leserlich zu schreiben